

**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Herr Tobias Dohle, Tel. 17-1948

TOP: Heedfelder Straße: Vorgehensweise zur Planung einer Radverkehrsanlage

Beschlussvorlage Nr. 246/2026

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.09.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	30.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Stadt Lüdenscheid trägt die Kosten für die vorlaufenden Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich möglicher Führungsformen des Radverkehrs (Machbarkeitsprüfung/ Vorplanungen). Hierzu hat der Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung im aktuellen Doppelhaushalt HH-Mittel eingestellt. Die Finanzierung der detaillierten Ausführungsplanung sowie die bauliche Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen erfolgt durch den Landesbetrieb Straßen.NRW.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.01/5291655/Vorplan. Sanierung Straßen.NRW

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2027

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt aktuelle Zählzeiten der maßgebenden Knotenpunkte an der Heedfelder Straße zwischen Hoher Steinert und Christuskirche zu erheben und auf dieser Grundlage die Machbarkeit von Radverkehrsanlagen auf besagtem Abschnitt zu prüfen. Die Ergebnisse werden dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Festlegung des weiteren Verfahrens vorgestellt.

Begründung:

Im Juli 2024 wurde im Bau- und Verkehrsausschuss (Beschlussvorlage Nr. 108/2024) die Verwaltung beauftragt flächendeckend sichere Radverkehrsanlagen im Kontext der Baulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßen.NRW in der Stadt Lüdenscheid zu schaffen und hierfür die Berücksichtigung von Radverkehrsanlagen auf allen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet zu prüfen.

Die Verwaltung hatte aufgrund vorliegender Beschlüsse (125/2018, 136/2021/1) die Realisierbarkeit von Anlagen für den Radverkehr auf der Heedfelder Straße im Abschnitt von der Hohen Steinert bis zur Christuskirche in den Jahren 2020 ff. untersucht. Grundsätzlich wird die Radverkehrsführung in Form eines fahrbahnbegleitenden Radfahrstreifens durch eine Neuaufteilung der Verkehrsfläche für möglich erachtet. Eine erste Einschätzung auf Basis von Altdaten ergibt eine Realisierbarkeit von vollumfänglichen Radverkehrsanlagen ggf. unter Einbußen von Leistungsfähigkeiten in Teilbereichen an den Knotenpunkten. Eine belastbare Einschätzung auf Grundlage von aktuellen Verkehrsdaten war aufgrund der Sperrung der A45 (Rahmedetalbrücke) bis heute nicht möglich.

Im Rahmen erster Abstimmungsgespräche zur Realisierbarkeit von Radverkehrsanlagen auf der Heedfelder Straße mit dem Baulastträger Straßen.NRW wurde zurückgespiegelt, dass Voraussetzungen für eine Radverkehrsanlage die Beibehaltung der Leistungsfähigkeit beinhaltet. Grundsätzlich sei hier zunächst die Aufstellung eines Mobilitäts- und Radverkehrskonzeptes geboten, in dem das Erfordernis einer Radverkehrsführung über die Heedfelder Straße konzeptionell begründet ist. Das Mobilitäts- und Radverkehrskonzept wurde in 2024/25 erstellt und anschließend beschlossen. Die Verwaltung wurde in dem Zuge unter anderem beauftragt im Rahmen des 1. Leitprojekts Detailplanungen für Radverkehrsanlagen zur Realisierung der Nord-Süd-Fahrradachse zu entwickeln und deren Auswirkungen zu untersuchen. Die Heedfelder Straße ist ein Abschnitt dieser Achse und stellt als einzige direkte Route einen essenziellen Bestandteil der lückenlosen Fahrradverbindung der nördlichen Stadtteile mit dem Zentrum dar.

Nach Wiedereröffnung der Autobahn ist heute eine stabile Verkehrslage im Stadtgebiet wiederhergestellt. Um auf der Heedfelder Straße die Möglichkeiten einer Radverkehrsführung zu bewerten, empfiehlt der Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung die Aktualisierung der Zählzeiten. Auf Grundlage der aktualisierten Verkehrsdaten kann die Verwaltung gemeinsam mit einem Planungsbüro anschließend die Machbarkeit von Radverkehrsanlagen unter Sicherstellung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit prüfen. Die Ergebnisse der Untersuchung und der daraus abgeleiteten Realisierungsoptionen sollen dem BVA zum Beschluss vorgelegt werden. Im Nachgang kann dann im Rahmen einer Schriftwechselvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW die Beauftragung der konkreten Planungsleistungen erfolgen. Die Umsetzung kann in der Folge durch Straßen.NRW im Rahmen des Sanierungsprogramms erfolgen. Weitere Informationen über den Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW sowie die festgehaltenen Modalitäten und Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung des Sanierungsprogramms sind in dem Bericht 250/2026 im BVA am 30.09. dargelegt.

Lüdenscheid, den 10.09.2026

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer